

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsveriche.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Ciespisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Preis:
Käuflich jede 7 Wk.
Inserate
werden angenommen:
bis Abend 6, Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr.
Märktenstraße 18.
Kopie in die. Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Kaufge:
18,000 Exemplare.

Abonnement:
Monatlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus
Durch die Königl. Post
Monatlich 22 1/2 Rgr.
Eingelne Nummer:
1 Rgr.
Inseratenpreis:
Für den Raum eines
gehalteneu Zelle:
1 Rgr.
Unter „Eingelnd“
bis Seite 2 Rgr.

Dresden, den 13. December.

Ein feiner, aber schöner und sonniger Morgen brach gestern am 12. December, als am Geburtstage des Königs, herein. Schon am frühen Morgen ertönte die Mense in den Straßen und waren trotz der Fröhe die Musikchöre von einer Menge Morgenpessanten begleitet. Im königlichen Schlosse selbst brachten die Kapellen des Feldartillerieregiments, des Leibgrenadierregiments König Johann und des Gardieregiments unter Direction der Herren Bohne, Ehrlich und Nagler Sr. Majestät eine Morgenmusik. Besondere militärische Festlichkeiten haben nicht stattgefunden, eine Parade konnte nicht abgehalten werden, da der Theaterplatz durch den Vaterverschlag den Raum dazu genommen. Am Sonntagabend hatten sich die Staatsdiener in den Sälen der Harmonie zu einem Festmahl versammelt, bei welchem der Trunk auf den König ausgebracht wurde. Das Offizierscorps war in „Jägerhof“ zu demselben Zweck vereinigt. Ebenso hatten die hiesigen beiden Militärvereine „Kameradschaft“ und der „ehrenvoll verabschiedeter Soldaten“ sich in ihren Vereinslokalen zu einer besonderen Festfeier zusammengefunden. Am gestrigen Abend waren die öffentlichen Plätze durch die Gasandeln sehr schön erleuchtet.

Vom Landtage. Die 6. Abtheilung hat in letzter Woche den Gehaltsentwurf über die Ausgaben für die Verwaltung des Reichthums durch Herrn Kammerherrn v. Jöhnen; die Kammer hat den Entwurf mit wenigen Änderungen in der Fassung, wie er aus der Deputation hervorgegangen ist, an. Weiter hat die 6. Abtheilung das Finanzbudget beraten, worüber Herr Ministerpräsident v. Manteuffel berichtet. Der Entwurf des Budgets ist in der Kammer einstimmig angenommen worden, wobei die Kammer gefast worden waren, verworfen hat; namentlich hat sie die Wahrung der auf die Veräußerung des unentgeltlichen Staatsvermögens gerichteten Beiträge abgelehnt. Daraus ist eine große Reihe Differenzpunkte geschaffen worden. Hierin ist allerdings durch gegenseitige Nachgeben vollständig eine Vereinigung möglich; jedoch unabweisbar ist dies aber bei den großen finanziellen Schwierigkeiten der Anbahnung des Nationalrechts und der Verwirklichung der Landeshaushalts durch das Landvolk, in denen die zweite Kammer mit noch anderen Mängeln bei ihrer Beschließung beizutreten und was auch ein Wort der Debatte. Die zweite Kammer hat ferner das Gesetz über die Aufhebung des Instituts der Communalparade angenommen, jedoch gegen die Beschlüsse der ersten Kammer und den Willen der Regierung. Die Beschlüsse der ersten Kammer sind verworfen, welche demnach an Stelle der aufhebenden Communalparade ein Surrogat und zwar in den Beschlüssen der ersten Kammer. Für letzteres verwendet hat, jedoch entgegen der Minister, in dem er namentlich auf die sozialpolitische, historische Bedeutung der Surrogat und zwar in den Beschlüssen der ersten Kammer. Die zweite Kammer hat ferner das Gesetz über die Aufhebung des Instituts der Communalparade angenommen, jedoch gegen die Beschlüsse der ersten Kammer und den Willen der Regierung. Die Beschlüsse der ersten Kammer sind verworfen, welche demnach an Stelle der aufhebenden Communalparade ein Surrogat und zwar in den Beschlüssen der ersten Kammer. Für letzteres verwendet hat, jedoch entgegen der Minister, in dem er namentlich auf die sozialpolitische, historische Bedeutung der Surrogat und zwar in den Beschlüssen der ersten Kammer.

Das Königl. Dekret, den Wiederaufbau des Hoftheaters betreffend, ist eine trefflich geschriebene Abhandlung, welche über alle einschlägigen Verhältnisse in lichtvoller Weise sich ausdrückt. Es beginnt mit der Bemerkung, dass, wie wohl S. M. der König keinen Anstand genommen, um nicht die durch den Theaterbrand eigentlich brocklos gewordenen Künstler und Künstlerinnen, Beamte und Arbeiter und deren Familien, aus der Civilliste zu erhalten, die Frage sich aufdrängt, ob es empfehlenswerth oder auch nur ausführbar sei, in Zukunft ein „Hoftheater“ beizubehalten. Ein Hoftheater gehört weder zu den Attributen der Krone, noch ist es nöthig zur Erhaltung des Glanzes und der Würde derselben. Weder in England, noch in Frankreich, Italien, Belgien oder Holland bestehen Hoftheater in unserem Sinn; bald zahlten dort die Fürsten für die ihnen und den Hofstaat reservierten Plätze bestimmte Summen oder der Staat zahlte aus seiner Kasse, wie in Frankreich, bedeutende Summen. In Deutschland brachte

es die Entwicklung der Literatur mit sich, dass man in dem Theater keine bloße Vergnügungsanstalt, sondern ein Institut erkannte, was nicht geleitet, höhere und edlere Ziele erstrebt, Bildung und Geschmack vererbt und künstlerisch entwickelt. Dies müsste es unabhängig vom Tagesgeschäft gestellt werden, was nur möglich war, wenn es der Landesherren auf eigene Kosten führte und die unermesslichen Kosten für ein solches, in keinem vorerwähnten Einflusse dem Volke zu Gute kommenden Institut brachte. Ob die Hoftheater sich immer auf der reinen Höhe der Kunst hielten, mag dahin gestellt bleiben — dem Dresdner Hoftheater werden billige Beurtheiler die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass es von je diesem Ziele eifrig zugestrebte und ihm zu Zeiten sehr nahe gekommen ist. Freilich waren die Opfer der Civilliste sehr bedeutend. Der König hat in den 15 Jahren seiner Regierung nur an Zuschüssen zur Theaterkasse b. h. für den künftigen Theaterbetrieb 970,257 Thaler und an Pensionen und Unterhaltungen 94,285 Thaler bezahlt. Die meisten Opfer der Civilliste waren aber noch bedeutender. Dieselbe gewährte zu dem Bau des abgebrannten Theaters, der 438,742 Thaler kostete, noch einen Zuschuss von 178,742 Thaler; die Anordnung im Jahre 1864 kostete ihr 69,000 Thaler, und die Errichtung eines Garderoben- und Decorationsmagazins kostete 60,000 Thaler. Beiläufig bemerkt, hat Prof. Semper 1848 einen Plan entworfen, nach welchem ein Theatermagazin, ein Decorationsmagazin, Garderobe- und Musikräume, Atelier für Zimmerleute, Wohnungen an der nordwestlichen Fassade des Theaters angebaut werden sollte. Dieser Plan ist nicht ausgeführt worden, glücklicher Weise, sonst wäre auch dieser Neubau mit zerstört worden. Somit hat der König in seinen 15 Regierungsjahren 1,293,967 Thaler angewandt. Nach der Höhe, wie die Civilliste bei Vereinarbeit der Verfassung bestimmt wurde, hätte der König jährlich nur 33,400 Thaler zu zahlen gehabt, er hat aber jährlich 86,264 Thaler aufgewandt. Dieser Mehraufwand hat auf alle Branchen der Hofverwaltung einen nachtheiligen Einfluss ausgeübt; ihrer gemäßigten Verwaltung gelang es zwar besser, Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen; aber der Theaterbau und vorho eine größere Unterstützung anderer Künste und Wissenschaften. Es fragte sich daher, ob man nicht von der Fortführung des Hoftheaters absehen und einen alle Garantien gebenden Privatunternehmer die verfassungsmäßig zu gewährenden Summen aus der Civilliste für die dem Hofe zu reservirenden, wie als Unterstützung geben sollte? Se. Majestät hat jedoch hiervon abgesehen in der Erwägung, dass es sonst nicht möglich wäre, in Dresden ein gutes, den Kunstforderungen entsprechendes Theater einzurichten und auf die Dauer zu erhalten. Die neuesten Erfahrungen haben es bewiesen (siehe?), dass selbst unter den günstigsten Bedingungen ein Privatunternehmer, wenn er nicht zu Grunde gehen soll, dem oft wenig berechtigten Geschmack des Publikums Rechnung tragen muß, welches im Theater nicht geistigen Genuss und Erholung des Gemüths, sondern sinnliche Genüsse und Ablenkungen sucht. Durch die nachtheilige Gewerbeordnung ist die verdrängende Konkurrenz reichlich vorhanden noch begünstigt. In Dresden fehlt es außerdem an passenden Gebäuden. Wollte der König nur die Interessen der Civilisten berücksichtigen, so würde die Wahrung und das Aussehen des Hoftheaters eines dem ganzen Lande freizugehenden Ausflusses verdrängen müssen. Doch kann die Civilliste nicht wider, wie 1840, am 1. März der Neubauten übernehmen; sie würde sonst in der Unternehmung anderer Zweige der Kunst und Wissenschaft und namentlich in der Sorge für die hochschulischen Schulen und Lehranstalten sehr in ihren Mitteln beschränkt werden. Die Richter hinsichtlich des Landes das Theater zu erhalten, erachtet das Decret mit dem Hinweis auf die Verfassungsurkunde. Welche Kunstanstalten sind zwar auch an einen bestimmten Ort gebunden, jedoch aber mit ihrer weiteren directen und indirecten Einwirkung dem ganzen Lande zu Gute. Der König sich nun bestimmt eine Commission zusammenzutreten, um die Theaterneubaufrage gründlich zu untersuchen. Wie soll das neue Theater kommen? Die Subcommission der Oberbaucommissar Jähnel und der Prof. Dr. Jähnel ein Decret, waren einstimmig der Meinung, dass ein Wiederaufbau an der Stelle des abgebrannten Theaters nicht empfehlenswerth sei, so schloß auch die natürliche Regung des Gemüths sich dafür aus. Zunächst sprach ästhetische Rücksichten entgegen. Hätte Prof. Semper gewünscht, dass er wie sich damals (so machte) erfunden gewesen sein würde, das Museum an seiner jetzigen Stelle zu erbauen, anstatt das, was früher beabsichtigt, wo anders hin zu verlegen wäre, so hätte er jedenfalls das Theater nicht an seine Stelle erbaut, sondern weiter zurückgedacht; denn so mußte er durch das Theater den Central der Künste und geistlichen Hauptfacade des Hofes und der geistlichen Platz wahr zu lassen. Noch lauter spricht die sehr angelegentlich: Hätte das Theater am Museum gegen die Wahl des jetzigen Platzes. Hätte, die während des Brandes im Museum waren, sind überjezt

dass bei dem geringsten Winde auch das Museum von den Flammen ergriffen worden sein würde, so groß war die Gefahr, die neuerdings ergriffenen Maßregeln schämen das Museum nicht abzu-, sie wehren nur Gefahren von entfernteren Brandstellen ab. Die Reste des Theaters sind aber nicht zum Neubau zu verwenden. Anfanglich schien es so; das festgelegte Feuer hat aber die noch stehenden Mauern so zerstört und ihr Bindungsmaterial so gelockert und verändert, daß ihnen alle Trag- und Widerstandsfähigkeit fehlt. Aber wenn, was man bezweifelt, selbst die Grundmauern brennbar wären, so haben sich doch viele Uebelstände am Grundplan des Theaters herausgestellt. Das Theater war als monumentales Kunstwerk eines der schönsten und edelsten der Neuzeit, aber doch nicht ganz so praktisch brauchbar. Der Grundbau wirkte ungünstig auf die innere Gestaltung der Treppen und Logen; zu dem Zuschauerraum, namentlich in den oberen Stagen. Hofbaumeister Krüger und Hofrath Dr. Jähnel haben folgende Mängel an dem bisherigen Bau hervor: 1) die geringe Tiefe der Bühne, 2) den Mangel ausreichender Schaulust-Garderoben und Requisite-Räume, 3) den Mangel an genügenden Zuschauerraum-Garderoben, 4) die geringe Zahl der Ein- und Ausgänge für das Publikum, 5) wird eine Vergrößerung des Zuschauerraumes gewünscht. Der Concertsaal hinter der Bühne ist gar nicht zu einem Zwecke benutzbar, die prachtvollen Logen im 2. Stock waren dem Publikum zu schwer zugänglich und wurden ebenfalls nicht benutzt. Aus allen diesen Gründen muß für das neue Theater ein anderer Platz gewählt werden. Der in der Herzogin Garten gewählte nicht, der Hofhof war zu klein und ungesund, somit blieb der Platz, der zum Theil in die Zwingeranlagen fällt. Er ist nicht nur 37 Ellen weiter vom Museum entfernt, von welchem in Zukunft nicht mehr die ganze Front dem Theater zugewandt ist, sondern nur der nordwestliche schmale Gebäudeteil, von dessen 3 Fenstern das in dem Räume, wo die Signifische Madonna steht, unheimlich zugewandt, die anderen beiden aber mit einem Laden geschützt werden sollen. Der Neubau soll in seiner Front Linie halten mit der Höhe von Logen vor dem Museum und mit der Rückseite zum Theil in den Zwingeranlagen hinabragen. Ein Veranschlagung der Kosten des Neubaus ist jetzt noch sehr schwierig. Es muß ein festes Bauproject vorliegen. Das alte Theater kostete 407,000 Thaler. Zwischen sind Arbeitslöhne und der Preis von Baumaterialien erheblich gestiegen, man verlangt jetzt eine zuverlässigere Veranschlagung, namentlich einen vollständigen eisenen Dachstuhl, und wenn man erwidert, was das neue, größere und anerkannter ist in sehr vorzüglicher Weise ausgeführt Theater in Leipzig gekostet hat, so berechnet man den Gesamtanfang für den Neubau, einschließlich aller Nebenkosten für die Abtragung der vorhandenen, die richtigen Schutzdecken, Pfeilerungen und Anlagen um das Theater hat man auf 620,000 Thaler. 60,000 Thaler mehr als das alte Theater kostete. Diese Summe soll das Museum darstellen, welches unbedingt nicht überschritten werden darf. Hierin gehen ab 120,000 Thaler Brandversicherung Gelder. Der Zahlung verweigert zwar die Magistrate für die Versicherungsgesellschaft, das Finanzministerium hat aber im Namen des Staatsfiskus Klage erhoben und glaubt nach Lage der Sache auf einen günstigen Ausgang des Rechtsstreites rechnen zu dürfen. Somit beantragt die Regierung die Bewilligung von 300,000 Thaler für die Jahre 1870 und 1871 und 200,000 Thaler für die nächsten beiden Jahre. S. Königl. Majestät haben nun, jezt es wünschlich, Allerhöchstdenck in dieser Angelegenheit wie überall es als Ihre Regentenspflicht betrachtet, die Interessen der Staatskasse und der Steuerpflichtigen nach jeder Richtung hin zu wahren und zu schützen, folgendes angeordnet: 1) Die Hoftheater Commission erucht den Oberbau des Hoftheaters, Professor Semper, aber auch noch andere berühmte Architekten um Entwerfung eines Projectes einer etwaigen allgemeinen Concurrenz; ist noch vorbehalten; 2) den Neubau führt kein Hofbeamter, sondern ein Staatsarchitekt unter Leitung und Aufsicht des Finanzministeriums aus, welcher der Kammer für die gute und zweckmäßige Ausführung des Baues und die Einhaltung der für den Bau bewilligten Summe verantwortlich bleibt; 3) nach Beendigung des Baues übergeht das Finanzministerium das Haus dem Civilministerium zur freien Benutzung, behält jedoch das Recht, repräsentativ und sonst auch zu jeder Zeit alle Räumlichkeiten des Hoftheaters durch besondere Beamte zu reserviren; 4) die Generaldirection darf keine neuen Einrichtungen treffen oder alte abändern lassen, durch welche ein nachtheiliger Einfluss auf den baulichen Zustand des Hauses und namentlich auf die Feuergefährlichkeit ausgeübt werden könnte. Sie hat vielmehr von Maßregeln in dieser Hinsicht das Finanzministerium in Kenntniß zu setzen; 5) daß die Generaldirection die Instruktionen bei mit der Verwaltung des Hauses beauftragten Beamten nur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium stellen. Mit diesen Anordnungen schließt das königliche Decret.

